

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.05.2023  
Jahresbericht 2022 der Senatskommission Schul- und Kitabau**

**A. Problem**

In seiner Sitzung am 22.10.2019 hat der Senat die Einsetzung einer Senatskommission für den Schul- und Kitausbau beschlossen, um die umfangreiche Ausbauplanung der kommenden Jahre im Bereich Schule und Kita durch ressortübergreifende, enge Zusammenarbeit umzusetzen. Der Senatskommission gehören der Bürgermeister als Vorsitzender, die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Senatorin für Kinder und Bildung, der Senator für Finanzen sowie als ständiger Gast die Geschäftsführerin der Immobilien Bremen an. Die Senatskommission wurde im Einsetzungsbeschluss gebeten, dem Senat jährlich einen aktualisierten Bericht vorzulegen.

**B. Lösung**

Seit der Einsetzung der Senatskommission Schul- und Kitabau ist es gelungen, ressortübergreifende Arbeitsstrukturen auszubauen und zu verstetigen: Seit Einsetzung hat die Senatskommission über 30 Mal getagt, die ihr zuarbeitende Ressort-AG Schul- und Kitabau ist über 120 Male zusammengekommen.

Die Strukturen der Senatskommission bzw. der Ressort-AG Schul- und Kitabau haben sich seit ihrer Einsetzung sowohl bei der Umsetzung von kurzfristigen wie auch von langfristigen Projekten bewährt: So können bzw. konnten für das Schuljahr 2022/23 sieben Mobilbauten und für das Schuljahr 2023/24 vier Mobilbauten und acht Umbauten im Bestand zur Sicherung der erforderlichen Schulraumkapazitäten hergestellt und situationsgerechte Lösungsstrategien zwischen den Ressorts erarbeitet und angewandt werden. Die Kosten für das Sofortprogramm im Jahr 2022 betragen 14,263 Mio. Euro. Im Kalenderjahr 2022 wurden zudem sieben größere Schulbaumaßnahmen mit einem Mittelbedarf von rund 102,5 Mio. Euro abgeschlossen. Bis zum Jahresende 2023 soll nach jetzigem Stand außerdem die Fertigstellung von weiteren sieben größeren Schulbauprojekten folgen. Seit Januar 2022 konnten 1.420 Plätze für die Betreuung von Kindern vor der Einschulung hergestellt werden (Betrachtungszeitraum Status Bericht I am 01.01.2022 bis zur Vorlage zur Kitaausbauplanung mit Erfassungsstand vom 1. März 2023). Darüber hinaus gibt es bis zum Kindergartenjahr 2028/29 bereits initiierte Kitausbau- und -erweiterungsprojekte bzw. Ausbauoptionen für insgesamt rund 5.900 Plätze im U3- und Ü3-Bereich. Aufgrund der engmaschigen

Koordinierung und Steuerung innerhalb der Senatskommission bzw. der dazugehörigen Ressort-AG ist zu erwarten, dass diese Projekte im Zeitplan bleiben bzw. z.T. auch Beschleunigungen im Vergleich zu früheren Projekten erfahren. Der Umsetzung der Ziele der Senatskommission Schul- und Kitabau – mit den neuen Strukturen schnell Entscheidungen treffen zu können, Genehmigungsprozesse zu beschleunigen und somit den Ausbau der dringend erforderlichen Schul- und Kitakapazitäten voranzutreiben – wurde somit Rechnung getragen.

Daneben haben die Senatskommission und die dazugehörige Ressort-AG ihre Arbeit insbesondere auf folgende Themen fokussiert:

a) Schulstandortplanung und Kitaausbauplanung

Im Sommer 2022 wurde turnusmäßig die Schulstandortplanung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen auf Basis der aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes überarbeitet und nach Beendigung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden weiterhin anwachsenden Schüler:innenzahlen im berufsbildenden Bereich wurde zudem erstmals eine Schulstandortplanung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen vorgelegt. Im Bereich der berufsbildenden Schulen sollen perspektivisch vier Berufsschulcampus entstehen. Bereits initiiert wurden der Campus Nord auf dem Gelände der ehemaligen Bremer Wollkämmerei in Bremen-Blumenthal sowie der Campus West in Bremen-Walle mit dem Neubau der Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr (GAV) und der Neuansiedlung der Helmut Schmidt Schule. Freigezogene ehemalige Berufsschulstandorte sollen in der Verzahnung der beiden Schulstandortpläne in der Regel durch Oberschulen nachgenutzt werden.

Ende 2022 wurde sich senatsseitig darauf verständigt, die Kitaausbauplanung weiterhin an der kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamts zu orientieren. Im Frühjahr 2023 hat die Senatorin für Kinder und Bildung der Senatskommission eine entsprechende Vorlage mit der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung und den rechnerischen Platzbedarfen in den Stadtteilen sowie den rechnerischen Fachkräftebedarfen vorgelegt. Die Planung fußt auf erhöhten Zielversorgungsquoten von 60 Prozent der anspruchsberechtigten Alterskohorte im Krippenbereich und 100 Prozent im Elementarbereich. Zudem soll bei der konkreten Planung der Kapazitäten in der Angebotsart Elementar entsprechend der Anforderungen des § 80 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII zusätzlich Vorsorge getroffen werden, dass auch möglichen Schwankungen der Kinderzahlen und unvorhergesehenen Bedarfen im System begegnet werden kann.

b) Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Die Grundlagen zur Begründung eines Programms zur „Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ hat die Senatskommission in 2021 beschlossen. Alle Maßnahmen müssen inhaltliche Vorgaben aus dem Begründungskatalog der in der Grundlagenvorlage dargelegten Maßnahmenbereiche erfüllen sowie den dort skizzierten Katalogisierungskategorien zuzuordnen sein. In 2022 legte die Senatorin für Kinder und Bildung gemeinsam mit dem Senator für Finanzen ein Programm geeigneter Maßnahmen vor, in dem u. a. Planungsleistungen für 27 Ausbauprojekte im Schulbereich angestoßen, sowie die Umsetzung des Bildungscampus Sodenmatt sowie die abschließende Ausfinanzierung der Maßnahme der Kinder- und Familienzentren (KuFZ) Arbergen und Halmerweg beschlossen wurden. Hier erfolgt eine halbjährliche Berichterstattung in den Gremien.

c) Alternative Finanzierungsmodelle für Schulbauten

Die Finanzierung der notwendigen Neu-, Ausbau und Sanierungsmaßnahmen der nächsten Jahre stellt den Schulbau vor Herausforderungen. Die Stadtgemeinde Bremen verfolgt einen diversifizierten Ansatz zur Finanzierung der schulischen Baumaßnahmen: So werden entsprechende Investitionen derzeit sowohl durch den Haushalt finanziert, in Formen von Public-Private-Partnership durchgeführt oder durch externe Dritte in Eigenregie erbracht und die Schulbauten anschließend an die Stadtgemeinde vermietet.

Bereits in 2021 wurde Partnerschaft Deutschland, finanziert durch das Bundesfinanzministerium, von der Freien Hansestadt Bremen beauftragt, weitere Finanzierungsmodelle mit dem Ziel zu prüfen, Grundstücke im Vermögen der Stadtgemeinde auch im Vermögen zu erhalten (z. B. über Erbbaurechte), Einflussnahmen auf fremde Grundstücke und Gebäude vertraglich zu sichern und somit einen größtmöglichen Einfluss auf die Infrastrukturen öffentlicher Bildungsstandorte zu erhalten. In 2022 stand der Wissensaustausch mit anderen Marktteilnehmenden, wie z. B. Immobilien-Projektentwicklung, Fondsanbieter und öffentliche Projektträger im Fokus.

Im Ergebnis stellte sich heraus, dass die Freie Hansestadt Bremen bereits eine Vielzahl Instrumente erfolgreich nutzt. Aufgrund der möglichen, kurzfristig erzielbaren Wirkung, werden durch Partnerschaft Deutschland gebündelte Ausschreibungen und Portfolioausschreibungen empfohlen.

d) Broschüre Bremen baut Bildung 2019-22

Um die Arbeit der Senatskommission auch in der Öffentlichkeit in kompakter Form bekanntzumachen, beschloss die Senatskommission im Jahr 2022 die Veröffentlichung einer

Broschüre mit dem Titel „Bremen baut Bildung 2019-22“. Die darzustellenden Inhalte wurden von einer Unterarbeitsgruppe der Ressort-AG unter Leitung der Senatskanzlei zusammengestellt. In der Broschüre werden, gebündelt nach den fünf Stadtregionen, verschiedene Schul- und Kitabauprojekte, die zwischen 2019 und 2022 fertiggestellt wurden, vorgestellt. Neben Fotos werden dabei auch wesentliche Eckdaten, wie z. B. Platzzahlen und Kosten, genannt.

Die Broschüre wurde Anfang 2023 vorgestellt und weitläufig in der Öffentlichkeit und bei verschiedenen Multiplikatoren verteilt.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Der Beschluss der Vorlage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen und keine Auswirkung auf die Gleichstellung aller Geschlechter.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Senatskommission Schul- und Kitabau hat den Jahresbericht 2022 in ihrer Sitzung am 9.05.2023 zur Kenntnis genommen.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat nimmt den Jahresbericht 2022 der Senatskommission Schul- und Kitabau zur Kenntnis.